

Protokoll der 39. Vorstandssitzung

Wir treffen uns in einer Telefonkonferenz am 31.08.2017 um 19:30 Uhr unter 030 / 63417989 Raum / PIN 5718

Teilnehmer

<u>Vorstand</u>	<u>Funktion</u>	anwesend	abwesend
Susanne Wiest	Vorsitzende	x	
Cosima Kern	Stellvertretende Vorsitzende	x	
Frank Schröder	Schatzmeister	x	
Uschi Bauer	LV Baden-Württemberg	x	
Moritz Meisel	LV Bayern	x	
Carl-Richard Klütsch	LV Berlin	x	
Matthias Neumann	LV Brandenburg	x	
Gerhard Dick	LV Bremen	x	
Laszlo Földesi	LV Hamburg		x
Iris Hollweg	LV Hessen	x	
Karsten Behr	LV Mecklenburg-Vorpommern	x	
Thomas Rackow	LV Niedersachsen	x	
Felix Naumann	LV Nordrhein-Westfalen	x	
Benjamin Pohl	LV Rheinland-Pfalz	x	
Eugen Georg	LV Saarland		x
Thomas Bossack	LV Sachsen	x	
Nicola Tekaath	LV Sachsen-Anhalt	x	
Malte Kanthack	LV Schleswig-Holstein	x	
Susanne Schickschneit	LV Thüringen	x	

Gäste:

1. Mark Appoh
2. Markus Härtl
3. Peter Jakobeit - bis 20.31 Uhr
4. Gert Schmidt - bis 21:30 Uhr
5. Thomas Rehmet
6. Gerhard Töllner
7. Thomas Eber
8. Lars Schirra
9. Andreas Trampenau
10. Joachim Winters
11. Anita Habel
12. Babs Henn
13. Axel Eschricht
14. Gerhard Seedorff
15. Anke Daßler
16. Karl-Heinz Blenk ab 19.40 Uhr
17. Christiane Franz ab 19.43 Uhr
18. Jan Hövener ab 19.48 Uhr und ab 20.28 Uhr
19. Hans Stallkamp ab 19.57 Uhr
20. Sascha Schnelle ab 19.59 Uhr
21. Sabine Heißner ab 20.04 Uhr
22. Anna-Sophie Brüning ab 20.28 Uhr
23. Annette Rolfs ab 20.49 Uhr
24. Verena Nedden ab ca. 21:50 Uhr

Tagesordnung

- TOP 01 - Formalia
- TOP 02 - Nächste Sitzung
- TOP 03 - Umlaufbeschlüsse
- TOP 03a - Präsidiumsbeschlüsse
- TOP 04 - Bericht des Präsidiums
- TOP 04a - Bericht des Bundesschatzmeisters
- TOP 04b - Bericht des Koordinationsteams
- TOP 05 - Geschäftsordnung - Anpassung (Richard)
- TOP 06 - Geschäftsordnung - Umlaufbeschlüsse - Anpassung (Richard)
- TOP 07 - Vorstandstätigkeit (Richard)
- TOP 08 - Umwidmung Budget Porto LV Berlin (Richard)
- TOP 09 - Budget Versandkosten - Werbemittelversand (Richard)
- TOP 10 - Beauftragung - Umlaufbeschlüsse laut GO veröffentlichen (Richard)
- TOP 11 - Antrag auf Auskunft (Richard)
- TOP 12 - Antrag zur Ausstrahlung Wahlwerbespot in ARD & ZDF (Präsidium)

TOP 13 - Abmahnung widerrechtlicher Veröffentlichungen von Material des Bündnis Grundeinkommen (Thomas Ra.)
TOP 14 - Wahl-O-Mat ist online (Anita Habel)
TOP 15 - BGE:open am 9./10. September in Göttingen (Joachim)

TOP 12 & TOP 15 nach TOP 03
TOP 13 in nicht-öffentlichen Teil

TOP 01 - Formalia & Infos

Das Protokoll führt Anita Habel.
Moritz Meisel eröffnet um 19.36 Uhr die Vorstandssitzung.
Die Versammlung ist beschlussfähig.

Tagesordnung:

WM Susanne: TOP 12 und TOP 15 nach vorne ziehen (nach TOP3).

Gegenrede Richard

WM Susanne: Ich finde diese Punkte sehr wichtig, weil sie inhaltlich sind, und ich möchte keinesfalls riskieren, dass wir die inhaltliche Arbeit zugunsten der strukturellen Arbeit riskieren, weil wir dann alle müde und geschafft sind.

- Abstimmung: 10 Ja zu 1 Nein bei 6 Enthaltungen

GO-Antrag:

TOP13 in nicht-öffentlicher Sitzung behandeln.

Keine Gegenrede.

Die Tagesordnung wird im Übrigen wie vorgelegt einstimmig beschlossen.

Zur Protokollführung:

Zukünftig nur noch Beschlüsse, Stimmungsbilder und grobe Argumentationslinien sowie bei konkreter Bitte um Protokollierung protokollieren.

Wortmeldungen, die dringend protokolliert sein sollen, können die Personen vorab selbst eintragen.

Wen Details interessieren, der*die nehme bitte an der Sitzung teil.

Die nächste zu vergebende Beschlussnummer ist ~~126~~128. [bitte Übertrag in nächstes Protokoll]

TOP 02 - Nächste Sitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Bundesvorstandes findet planmäßig am Donnerstag, 14.09.2017, um 19:30 Uhr statt. Wir treffen uns in einer Telefonkonferenz unter Tel. 030 /

63417989 (= Einwahl per Tonfrequenz, alternative Einwahl per Spracherkennung unter Tel. 030 / 920 370 26) im Raum / PIN 5718.

TOP 03 - Umlaufbeschlüsse

Nachfolgende Anträge wurden im Umlaufverfahren gestellt. Die Anträge haben im Umlaufverfahren nicht die nötige Zustimmung in der vorgesehenen Zeit erhalten. Aus diesem Grund werden die Anträge gemäß der aktuellen Geschäftsordnung in der nächsten [, also dieser RI.] Vorstandssitzung [automatisch RI.] behandelt. RI.

Beschluss 126: Der Bundesvorstand gewährt Thomas Rackow in Vertretung des Landesverbands Niedersachsen ein Budget [aus Bundesmitteln RI.] in Höhe von 750 Euro. Das Budget dient der Anschaffung von Wahlwerbemitteln insbesondere für die Landtagswahl.

Nachtrag zur Diskussion [von Thomas zum Antrag im Umlaufbeschlussverfahren RI.]: Der Antrag wurde mit Bezug auf die Wahlwerbungen für Landtagswahlen im Saarland und Nordrhein Westfalen [gestellt RI.]. Es wurde angemerkt, dass es nicht vergleichbar sei, da an den referenzierten Landtagswahlen aus strategischen Gründen teilgenommen wurde. Hierzu möchte ich ausführen, dass die zugewiesenen Mittel der Wahlwerbung dienen. Die Wahlbewerbung, also Zulassung als Partei, war zu diesem Zeitpunkt in beiden Bundesländern abgeschlossen und eine Vergleichbarkeit der Anträge ist gegeben.

Durch die zeitliche Nähe der Wahlen werden die Werbemittel aber auch für die Bundestagswahl eingesetzt.

Hinweis Bundesschatzmeister: Der aktuelle Verfügungsrahmen des Kontos ist sehr gering und wäre dann noch geringer.

ABSTIMMUNG:

JA: 8

NEIN: 4

ENTHALTUNG: 5

Antrag angenommen.

Beschluss 127: Der Bundesvorstand beschließt die Beauftragung von Herrn Peter Jakobeit zur Unterstützung der Schatzmeisterei. Dazu gewährt der Bundesvorstand Herrn Peter Jakobeit einen Zugang zum Parteikonto sowie die Möglichkeit, Überweisungen nach Beauftragung durch den Schatzmeister durchzuführen. Ist der Schatzmeister durch Krankheit oder Unfall verhindert, erteilt das Präsidium den Auftrag für auszuführende Überweisungen. Ferner wird Herr Peter Jakobeit zur Verbuchung von Posten seitens des Bundesvorstands beauftragt.

ABSTIMMUNG:

JA: 12

NEIN: 2

ENTHALTUNG: 3

Antrag angenommen.

Hier vorgezogene Behandlung von TOP 12, siehe unten,
sowie vorgezogene Behandlung von TOP 15, siehe unten.

TOP 03a - Präsidiumsbeschlüsse

Umlaufbeschlüsse:

[<https://docs.google.com/document/d/17TLtPWz9wxvOe93v3sO-xUFgoFpbSDK8ty7RsZ4oWT4/edit?usp=sharing>]

Anmerkung Cosima: Unter dem Link findet sich die aktuelle Dokumentation der Präsidiumsbeschlüsse. Wegen einiger Rückfragen würde ich gerne noch mit dem Rest des Präsidiums und Verena Nedden sprechen, um sicherzustellen, dass die Beschlüsse aus Sicht aller korrekt wiedergegeben sind und ich keinen vergessen habe.

Zudem sind die Beschlüsse noch korrekt zu nummerieren und korrekt einzuordnen.

Sitzungsbeschlüsse: Keine

Richard übernimmt die Protokollierung der bis zum Bundesparteitag Ende März in Berlin gefassten Präsidiumsbeschlüsse.

TOP 04 - Bericht des Präsidiums

Das Präsidium berichtet kurz zusammengefasst über die Arbeit seit der letzten ordentlich stattgefundenen Vorstandssitzung.

Diese Sitzung wird der TOP ausgelassen.

TOP 04a - Bericht des Bundesschatzmeisters

Der Bundesschatzmeister berichtet über den aktuellen Stand der Finanzen sowie die Einnahmen und Ausgaben seit der letzten Berichterstattung.

Spendeneingänge: wird morgen veröffentlicht

Zahlungsausgänge: ?

TOP 04b - Bericht des Koordinationsteams

- Verzichtsspenden
Verzichtsspenden haben eine wichtige Doppelfunktion. Zum einen tragen sie zur Erhöhung unseres Spendenaufkommens bei, das bei der Parteienfinanzierung eine wichtige Rolle spielt, und zum anderen können wir daran auch grob bemessen, was uns die Wahlbewerbung kostet.
Unseres Erachtens sind die Bedeutung und die Abwicklung von Verzichtsspenden zu wenig bekannt. Wir haben mit Frank Schröder Kontakt aufgenommen, mit der Bitte den Landesschatzmeistern und Netzwerkbeauftragten eine zeitnahe Information darüber zukommen zu lassen und Vordrucke und Erläuterungen zur Abwicklung von Verzichtsspenden in verständlicher Form bereit zu stellen.

Hinweis: Die Formulare sind schwierig auszufüllen. Eventuell überarbeiten oder Anleitung dazu geben? Oder Landesschatzmeister*in um Unterstützung bitten.

Gerhard D., Frank S., Peter J. und Thomas Re. arbeiten an der Konkretisierung und der Mail.

- Aktualisierung der Projektübersicht
Entgegen unserer eigenen Einschätzung können wir die Projektübersicht wegen Ressourcenengpässen nicht vor der BTW aktualisieren. Das würde unseres Erachtens auch die Projektteams in dieser arbeitsintensiven Phase von der Durchführung ihrer proprietären Aufgaben ablenken.

TOP 05 - Geschäftsordnung - Anpassung (Richard)

Beschluss 128:

Der Vorstand beschließt die Geschäftsordnung - **Art. 1 Der Bundesvorstand, Art. 8 Aufgabenverteilung und Art. 9 Vertretung gegenüber Banken und sonstigen Finanzinstituten sowie dem Finanzamt** - in Bezug auf die Rücktritte einzelner Mitglieder

sowie Kraft der Satzung hinzugetretenen Mitglieder und der damit eingetretenen Veränderungen wie nachfolgend zu aktualisieren:

Art. 1 Der Bundesvorstand

Der Bundesvorstand besteht aus den folgenden BGE-Mitgliedern.

- *Vorsitzende: Susanne Wiest*
- *Stellvertretende Vorsitzende: Cosima Kern*
- *Schatzmeister: Dr. Frank Schröder*
- *weitere Vorstandsmitglieder*
 - *für Baden-Württemberg: Uschi Bauer*
 - *für Bayern: Moritz Meisel*
 - *für Berlin: Carl-Richard Klütsch*
 - *für Brandenburg: Matthias Neumann*
 - *für Bremen: Gerhard Dick*
 - *für Hamburg: László Földesi*
 - *für Hessen: Iris Hollweg*
 - *für Mecklenburg-Vorpommern: Karsten Behr*
 - *für Niedersachsen: Thomas Rackow*
- *für Nordrhein-Westfalen: Felix Naumann*
 - *für Rheinland-Pfalz: Benjamin Pohl*
 - *für Saarland: Eugen Georg*
 - *für Sachsen: Thomas Bossack*
 - *für Sachsen-Anhalt: Nicola Tekaath*
 - *für Schleswig-Holstein: Malte Kanthack*
 - *für Thüringen: Susanne Schickschneit*

Art. 8 Aufgabenverteilung

(1) Die Geschäftsbereiche der Vorstandsmitglieder sind:

Vorsitzende: Susanne Wiest

- *Leitung und Koordination des Vorstands sowie der Vorstandssitzungen*
- *Verantwortung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit*
- *Events & Veranstaltungen*
- *Pflege der Beziehungen zu den Landesverbänden*
- *Vertretung der Partei nach außen*
- *Pflege der Beziehungen zu innerparteilichen und BGE-nahen Gruppen*
- *Aufsicht über die Bundesgeschäftsstelle*

Stellvertretende Vorsitzende: Cosima Kern

- *Verantwortung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit*
- *Leitung und Koordination des Vorstands und der Vorstandssitzungen*
- *Ansprechpartnerin parteiinterne / parteinahe Medien*
- *Pflege der Beziehungen zu den Landesverbänden*
- *Pflege der Beziehungen zu innerparteilichen und BGE-nahen Gruppen*
- *Koordination & Gesamtverantwortung Bundes-IT*

Schatzmeister: Dr. Frank Schröder

- *Finanzplanung, Buchführung, Controlling, Steuerberater, Zuschüsse*
- *Laufende Meldungen Finanzamt sowie andere Behörden und Träger*
- *Vertretung nach außen gegenüber Kredit-/Finanzinstituten*
- *Zentraleinkauf*
- *Personalwesen*
- *Spendenwesen / Fundraising*
- *Rechenschaftsbericht / Wirtschaftsprüfung*
- *Ansprechpartner Landesschatzmeister*
- *Erstellung und Pflege Inventarliste*
- *Verwaltung Bundeszugänge Buchhaltung und Beauftragungen*

Weitere Vorstandsmitglieder

- *Koordination ihres jeweiligen Bundeslandes*
- *Bericht über den Fortgang in ihrem jeweiligen Bundesland*
- *Pflege der Beziehungen zu innerparteilichen und BGE-nahen Gruppen*

*(2) Der Bundesvorstand hat die Möglichkeit, operative Tätigkeiten in Projektteams auszugliedern. Die Projektteams organisieren sich in Abstimmung mit dem Koordinationsteam eigenständig und benennen aus ihrer Mitte möglichst zwei, mindestens eine/n Ansprechpartner*in für die Aufgaben der Projektteams, die / der als Schnittstelle zum Vorstand fungiert. Das Koordinationsteam berichtet dem Bundesvorstand regelmäßig in den Vorstandssitzungen.*

Art. 9 Vertretung gegenüber Banken und sonstigen Finanzinstituten sowie dem Finanzamt

Die Vertretung gegenüber Banken und sonstigen Finanzinstituten sowie dem Finanzamt erfolgt durch den Schatzmeister Dr. Frank Schröder. Das Präsidium kann Untervollmachten erteilen.

[Hinweis auf die GO: Änderungen an der Geschäftsordnung erfordern eine absolute Mehrheit. Dies entspricht bei derzeit mindestens 10 JA-Stimmen RI.]

ABSTIMMUNG:

JA: 16

NEIN: 0

ENTHALTUNG: 0

Antrag einstimmig angenommen.

TOP 06 - Geschäftsordnung - Umlaufbeschlüsse - Anpassung (Richard)

Beschluss 129: Änderung Art. 4 der Geschäftsordnung wie folgt:

Art. 4 Beschlüsse

(6) Der Bundesvorstand kann Beschlüsse im Umlaufverfahren treffen. Ein Umlaufbeschluss ist gefasst, wenn innerhalb von 48 Stunden nach Benachrichtigung aller Bundesvorstandsmitglieder durch eine Person aus dem Präsidium die absolute Mehrheit des Bundesvorstands dem Antrag zustimmt, sofern kein Bundesvorstandsmitglied die Behandlung in einer ordentlichen Vorstandssitzung des Bundesvorstandes beantragt hat. Die Behandlung findet in diesem Fall in der nächsten ordentlichen Sitzung statt, bei der die Frist zur Einreichung von Anträgen zum Zeitpunkt der Stellung des Antrags auf Umlaufbeschluss noch nicht abgelaufen war.

Nicht innerhalb der Frist entschiedene Umlaufbeschlüsse werden in der nächsten Tagung des Bundesvorstandes behandelt. Im Umlauf getroffene Beschlüsse werden von einem oder mehreren beauftragten Mitgliedern des Bundesvorstandes umgehend auf der Webseite veröffentlicht. Umlaufbeschlüsse werden in der nächsten öffentlichen Sitzung des Bundesvorstandes protokolliert.

[Hinweis auf die GO: Änderungen an der Geschäftsordnung erfordern eine absolute Mehrheit. Dies entspricht bei derzeit 19 BuVo-Mitgliedern mindestens 10 JA-Stimmen RI.]

ABSTIMMUNG:

JA: 16

NEIN: 0

ENTHALTUNG: 0

Antrag einstimmig angenommen.

TOP 07 - Vorstandstätigkeit (Richard)

Nach unserer Geschäftsordnung ist die Nachvollziehbarkeit der Vorstandstätigkeit *[auch des den die Partei nach außen und gerichtlich vertretenden Teil des Vorstandes (Präsidium)]* zu gewährleisten, dementsprechend zu protokollieren sowie gegebenenfalls zu veröffentlichen.

- 1) **Beschluss 130:** Der Bundesvorstand beschließt, dass der die Partei nach außen und gerichtlich vertretende Teil des Vorstandes (Präsidium) die jeweils im Präsidium getroffenen Beschlüsse den Mitgliedern des Bundesvorstandes umgehend, zumindest per Mail zeitnah innerhalb von drei Tagen nach Beschlussfassung durch das Präsidium zur Verfügung stellt. Das gilt für alle Beschlüsse seit dem 25.03.2017.

JA: 16

NEIN: 0

ENTHALTUNG: 0

Antrag einstimmig angenommen.

- 2) **Beschlussvorlage:** Der Bundesvorstand beschließt, dass der die Partei nach außen und gerichtlich vertretende Teil des Vorstandes (Präsidium) die jeweils auf Grund der getroffenen Beschlüsse entstandenen Ergebnisse den Mitgliedern des Bundesvorstandes umgehend, zumindest per Mail zeitnah innerhalb von drei Tagen nach Beschlussumsetzung durch das Präsidium, zur Verfügung stellt. Das gilt für alle Beschlüsse seit dem 25.03.2017.

Gegenvorschlag: Unter TOP "Präsidiumsbeschlüsse" berichtet das Präsidium auch über den Ausgang der Beschlüsse.

Ergänzung Susanne: Sollte es eine Besonderheit geben (z.B. dass ein Beschluss nicht so umgesetzt werden konnte), dann informieren wir gern per Mail zwischen den Vorstandssitzungen.

JA: 2

NEIN: 7

ENTHALTUNG: 4

Antrag abgelehnt.

TOP 08 - Umwidmung Budget Porto LV Berlin (Richard)

Jedem Landesverband wurde mit dem 97. Beschluss ein Budget von 100 Euro für Porto und Versand der Unterstützerunterschriften zur Verfügung gestellt.

Der Landesverband Berlin hat dieses Budget nicht angetastet. Der Landesverband Berlin hat dieses Budget nicht benötigt, da die Unterstützerunterschriften jeweils persönlich vom Vorsitzenden in den einzelnen Wahlämtern der Bezirke zur Bestätigung eingereicht wurden. Der Landesverband Brandenburg hingegen hat mehr Bedarf für Porto als die ihm gebilligten 100 €.

Beschlussvorlage: Der Bundesvorstand beschließt bei Beibehaltung der Zweckbindung die Umwidmung des für den Landesverband Berlin beschlossenen Budgets für Porto gemäß Beschluss Nr. 97 in Höhe von 100 € zu Gunsten des Landesverbandes Brandenburg.

Vorschlag: Prüfen, welche Landesverbände wieviel der Portokosten verbraucht haben und die Überschüsse in einen Topf werfen und gerecht verteilen an jene Landesverbände, die es brauchen - aber Zweckbindung beibehalten (Landesfinanzausgleich).

GO-Antrag auf Meinungsbild zu diesem Vorschlag - prost ;-):

Ja: 9

Nein: 2

Enthaltung: 2

Antrag zurückgezogen.

Es wird über einen neuen Antrag nachgedacht / gesprochen und angelehnt an das Stimmungsbild eingereicht.

TOP 09 - Budget Versandkosten - Werbemittelversand (Richard)

Bei Cosima wurden Anfragen zum Versand von Werbemitteln gestellt. Für die Versendung von Werbemitteln wurden Kosten in Höhe von 80,11 € verauslagt.

Beschluss 131: Der Bundesvorstand beschließt, die von Cosima Kern verauslagten Kosten zur Versendung von Werbemitteln in Höhe von 80,11 € zu Gunsten von Cosima Kern zu erstatten.

ABSTIMMUNG::

JA: 13

NEIN: 0

ENTHALTUNG: 0

Antrag einstimmig angenommen.

TOP 10 - Beauftragung - Umlaufbeschlüsse laut GO veröffentlichen (Richard)

Beschluss 132: Der Bundesvorstand beschließt die Beauftragung von Cosima Kern (Vertretung: Richard Klütsch) zum Zwecke der Veröffentlichung der vom Bundesvorstand getroffenen Umlaufbeschlüsse auf der Webseite gemäß GO.

Es wird weiterhin nach einer Person gesucht, die diese Aufgabe übernimmt.
Cosima übernimmt die Aufgabe in der Not.

ABSTIMMUNG::

JA: 13

NEIN: 0

ENTHALTUNG: 0

Antrag einstimmig angenommen.

TOP 11 - Anträge auf Auskunft (Richard)

Einzelanträge:

Antrag / Beschlussvorlage: Der Bundesvorstand beschließt, dass das Präsidium umgehend - zumindest innerhalb von drei Tagen nach Wirksamwerden des hier zu fassenden Beschlusses - dem Bundesvorstand schriftlich darüber Auskunft erteilt, welche Beschlüsse bisher im Präsidium beschlossen wurden.

Antrag zurückgezogen

Antrag / Beschlussvorlage: Der Bundesvorstand beschließt, dass das Präsidium umgehend - zumindest innerhalb von drei Tagen nach Wirksamwerden des hier zu fassenden Beschlusses - dem Bundesvorstand schriftlich darüber Auskunft erteilt, welchen Inhalt die Beschlüsse der bisher im Präsidium beschlossenen Beschlüsse haben.

Antrag zurückgezogen

Antrag / Beschlussvorlage: Der Bundesvorstand beschließt, dass das Präsidium umgehend - zumindest innerhalb von drei Tagen nach Wirksamwerden des hier zu fassenden Beschlusses - dem Bundesvorstand schriftlich darüber Auskunft erteilt, welcher der bisher beschlossenen Beschlüsse im Präsidium bisher umgesetzt wurden und wenn ja wie?

Antrag zurückgezogen

TOP 12 - Antrag zur Ausstrahlung Wahlwerbespot in ARD & ZDF (Präsidium)

Text Susanne: Ich möchte klar ausdrücken, dass das Präsidium diesen Antrag nicht favorisiert, sondern dass der Antrag lediglich die Möglichkeit für einen Kompromiss aufzeigen soll und der Tatsache geschuldet ist, dass der als Imagefilm geplante Clip von „Team Uschi“ nun von einigen stark als TV Film favorisiert wurde.

Ich freue mich, dass wir aus der schon als Antrag eingestellten „Entweder-Oder Nummer“ rausgekommen sind, und danke allen Beteiligten für ihre Gesprächsbereitschaft und die gute Zusammenarbeit bei der Kompromissfindung, die sich nun in dem Antrag widerspiegelt.

Wird der Antrag abgelehnt, bleibt alles wie geplant:

Film „Team Karl-Heinz“ läuft im TV und in den sozialen Netzwerken - Film „Team Uschi“ wird in den sozialen Netzwerken gezeigt.

Ich danke allen Beteiligten in beiden Teams für ihre sehr intensive und sehr beeindruckende Arbeit für unser gemeinsames Anliegen „Grundeinkommen ist wählbar“.

Hier ein ganz großes Dankeschön an beide Teams. Es ist uns als Präsidium sehr wichtig, dass wir anstehende Aufgaben und Herausforderungen konstruktiv lösen, die Arbeit aller Beteiligten schätzen und uns sachlich über den besten Weg austauschen, dabei aber auch

schon getroffene Entscheidungen berücksichtigen und achten, da sonst die Verlässlichkeit von Vorstandsentscheidungen womöglich nicht mehr gewährleistet ist.

Antrag: Der Bundesvorstand beschließt die Ausstrahlung beider Wahlwerbefilme (Team Karl-Heinz + Team Uschi) in ARD und ZDF. Es gibt insgesamt vier Ausstrahlungstermine (zwei pro Sender). Jeder Clip läuft also einmal auf jedem Sender.

Begründung: Mit dieser Vorgehensweise erreichen wir verschiedene Zielgruppen und sorgen für optimale Verbreitung unseres Wahlangebots. Mit Karl-Heinz und Uschi ist dieser Antrag abgesprochen und stößt auf Zustimmung.

Hinweis Anita (Gremiumsmitglied): Der Spot von Uschi wurde nicht mit dem Gremium abgestimmt und auch nicht vom Gremium abgesegnet (wie laut Beschluss 118 vorgesehen). Der Spot vom Projektteam Karl-Heinz wurde mit dem Gremium abgesprochen und vom Gremium abgesegnet. In diesem Sinne ist der oben genannte Antrag hinfällig, da er dem Beschluss 118 widerspricht.

Hinweis Anke Daßler: Vergleich der Werbespots 31.8. , 1 Uhr

Berlin Uschi, eingestellt am 29.8., 406 Aufrufe, 19 Likes (hier wirkt sich aber auch das Teilen in FB aus)

Projektteam, eingestellt am 27.8., 2 Tage vor Berlin, 425 Aufrufe, 7 Likes . Einen jungen Mann habe ich das Video vom Projektteam gezeigt, (welcher das Berliner etwas zu gediegen und langweilig fand) er fand es sehr gut. Uschis video hatte ich auf der Seite BGE in den Bundestag geteilt, in 2 Tagen hatte es 12 sehr positive Kommentare, hatte 48 Likes und wurde 22x geteilt, es gab nur positive Resonanz mit Ausnahme des jungen Mannes.

Aus diesem Grund ist der Hinweis berechtigt, beide Videos erreichen unterschiedliche Zielgruppen und zu empfehlen, beide Videos auch aus zu strahlen.

Stellungnahme des Projektteams

Mit Vorstandsbeschluss Nr. 115 vom 13.07.2017 haben wir als Projektteam den Auftrag bekommen, einen Wahlwerbefilm für ARD, ZDF und die sozialen Medien im Namen des Bündnis Grundeinkommen zu realisieren. Der Projektauftrag kam zustande, weil wir im Vorfeld sowohl einen konkreten Kostenrahmen, die Vorfinanzierung durch Mitglieder sowie bereits ein professionelles Team für die Realisierung organisiert hatten. So war es möglich, in der extrem knappen Zeit ein Projekt zu stemmen, dessen Geld- und Zeitressourcen weit unter dem lagen, was eine professionelle Produktion erfordert.

Ziel unseres Projektes war ein Spot, der die Aufmerksamkeit der Wähler nachhaltig erreicht und sich von klassischen Wahlwerbefilmen abhebt. Es geht nicht darum, den Geschmack jedes Mitgliedes aus dem Bündnis zu treffen, sondern eine nachhaltige Wirkung beim Wähler zu erreichen. Mit minimalistischer Inszenierung, kurzen Schnitten und in den Mund gelegten, parodierten Aussagen wollen wir die Zuschauer neugierig machen. Der Spot soll einen Anreiz schaffen, ihn nochmal anzusehen und sich damit (mehr oder weniger bewusst) mit dem Grundeinkommen auseinander zu setzen.

Wir haben alle formellen Anforderungen des Bündnis Grundeinkommen eingehalten. Wir haben

- einen dedizierten Auftrag des Bundesvorstandes erhalten,
- alle konkreten Ergebnisse dem Präsidium offen gelegt,
- Script und Preview von den am Freigabegremium (entsprechend BuVo Beschluss Nr. 118) beteiligten Stellen eingeholt und eingearbeitet,
- die in der nicht-öffentlichen BuVo-Sitzung nachträglich initiierte Ersatzfreigabe durch das Präsidium erhalten und
- alle erforderlichen Rechte für das Bündnis zeitlich unbefristet gesichert.
- Darüber hinaus haben wir mit den Sendern Qualitätschecks unserer anzuliefernden Formate durchgeführt.

Kurz: unser Projekt ist qualitätsgesichert abgeschlossen und fertig für die Abgabe bei den Sendern.

Dass nun auf Initiative aufgrund von Einzelmeinungen das Ergebnis und damit konkludent die ganze Vorgehensweise der Partei in Frage gestellt wird, missbilligen wir als Projektteam in höchstem Maße. Diese Vorgehensweise diskreditiert nicht nur die Arbeit unseres Projektteams, sondern stellt auch zukünftige Projektaufträge von vorneherein in Frage, weil das Vertrauen in die Verlässlichkeit erschüttert ist.

Wir sind der Meinung, dass unser Ergebnis eine hohe Aufmerksamkeit auf sich ziehen wird. Die Polarisierung innerhalb des Bündnis allein zeigt schon, dass wir diesen Anspruch erreicht haben. Der Spot kann u.E. deutlich mehr die Wähler mobilisieren und Öffentlichkeit zur Wählbarkeit des BGE herstellen als ein umgewidmeter Imagefilm, der unter anderen Voraussetzungen entstanden ist und die o.a. Anforderungen nach unserer Kenntnis bisher nicht erfüllt hat.

Wir sind der Meinung, dass der Film auf allen vier Sendeplätzen in ARD und ZDF laufen sollte, damit die polarisierende Wirkung auf das Publikum durch die wiederholte Ausstrahlung verstärkt werden und unser Ziel erfüllen kann.

Stellungnahme Uschi Bauer

Das wäre ja auch zu schön gewesen. Mein letzter Kenntnisstand war, dass Karl-Heinz nichts dagegen hätte, wenn zwei unterschiedliche Wahlwerbepots ausgestrahlt würden - das finde ich bemerkenswert und bedanke mich dafür. Nun sieht doch wieder alles anders aus. Schade. Aus meiner Sicht ließe sich mit beiden Spots gemeinsam eine große Bandbreite an Zielgruppen ansprechen - Spot 1 des Teams um Karl-Heinz inszeniert das BGE ungewöhnlich und macht neugierig, Spot 2 des Teams um mich kommuniziert unsere Botschaften klar und weckt Emotionen. Eigentlich eine perfekte Ergänzung. Noch wesentlicher als ein glaubwürdiger Auftritt nach außen ist für mich in diesem Fall jedoch die Identifikation nach innen - und hier kann die Ausstrahlung beider Spots eine salomonische Lösung sein, die eine Spaltung der Partei verhindert. Diese zeichnet sich nämlich momentan ab, da die Spots polarisieren und im Netz hohe Wellen schlagen. Für mich steht das Ringen um die beste Lösung im Fokus - wenn wir dabei das Formale über das

Zwischenmenschliche stellen, könnte uns das nachhaltig schaden. Für die Entscheidung heute Abend wünsche ich uns Mut zum Ungewöhnlichen - und die Kraft der Vielfalt.

GO-Antrag auf Einholung eines Stimmungsbildes bei den Gästen - cheers

Stimmungsbild Gäste:

Beide Filme zeigen: 11

Nur Karl-Heinz Film zeigen: 7

Enthaltung: 1

ABSTIMMUNG:

JA: 5

NEIN: 12

ENTHALTUNG: 0

Antrag abgelehnt.

TOP 13 - Abmahnung widerrechtlicher Veröffentlichungen von Material des Bündnis Grundeinkommen (Thomas Rackow)

Behandlung im Nicht-öffentlichen Teil

Ergänzend zum eingerichteten Komitee zur Genehmigung von Werken, die im Namen des Bündnis Grundeinkommen veröffentlicht werden können, braucht es eine Kontrollinstanz, die widerrechtlich in Umlauf gebrachtes Material ausfindig macht und sanktioniert bzw. für die Entfernung dieses Materials sorgt.

Ohne weitere Schritte ist der getroffene Beschluss ein zahnloser Papiertiger und unterbindet nicht die Verbreitung von Werken, die nicht vom Bündnis Grundeinkommen erstellt wurden oder nicht zur Veröffentlichung freigegeben sind. Beispiele sind die weiterhin anhaltende ungenehmigte Verbreitung von Memes in den sozialen Medien oder das Abfilmen/Veröffentlichen von Vorab-Versionen von Bildmaterial.

Das Bündnis Grundeinkommen kann diese Aufgabe aus meiner Sicht nicht erfüllen und sollte die Aufgabe extern vergeben. Dies wäre außerdem kostenneutral für das Bündnis Grundeinkommen, da meines Wissens Ansprüche gegen die abgemahnten Personen entstehen.

Ich bitte um Diskussion.

Nachtrag Thomas Rackow:

Liebe BGE-Community,

ich freue mich, dass mein Aufruf zur Diskussion dieses Themas aufgenommen wird. Weniger freue ich mich über den Ton der Diskussion. Warnschüsse oder die Verwechslung

von Schlüssen und Schüssen (wie auf FB mir gegenüber angedroht) sind in einem anderen Kontext durchaus auch als Gewaltandrohung oder Aufruf zu Gewaltverbrechen zu verstehen.

Der diskutierte TOP ist von mir mit der Intention einer Klärung zu Beschluss Nr. 118, der Einrichtung eines Kontroll-/Freigabegremiums für Inhalte des Bündnis Grundeinkommen eingebracht worden. Letztlich greift er aber tiefer und berührt das Selbstverständnis der Partei. Auf der einen Seite haben wir eine Kultur der Beteiligung und des Mitmachens, dafür stehe auch gerade ich in Niedersachsen ein. Zusammen mit den Mitgliedern und Unterstützern des Landesverbands haben wir einen Ort des Miteinanders geschaffen, wengleich auch dort die eine oder andere Herausforderung auftaucht. Im Vertrauen, dass die BGE-Botschafter in den jeweiligen Regionen am besten wissen, was dort gebraucht wird, und im Sinne des Bündnis Grundeinkommen handeln, haben sie Freiheiten im Namen des Landesverbands regional und eigenverantwortlich aktiv zu werden. Auf der anderen Seite gibt es jedoch mehrere Interessen, die ebenfalls gewahrt werden müssen. Als da wären:

- Eine Partei „gehört“ allen Mitgliedern und bei uns auch den Unterstützern zu gleichen Teilen. Die Mitglieder haben einen Vorstand zur Vertretung der Interessen gewählt. Der Vorstand hat bestimmte Aufgaben an Projektteams delegiert. Es gilt die Interessen aller Mitglieder und Unterstützer zu schützen und Fakt ist, dass Erzeugnisse von Einzelpersonen nicht immer im Sinne der Gruppe sein können. Außerdem gibt es sehr engagierte Menschen, die Kompetenz, Zeit und Geld in die Arbeit der Projektteams investieren und großartige Ergebnisse liefern. Diesem Engagement haben wir das Logo, einen Kommunikationsleitfaden und etliches mehr zu verdanken. Ein unkoordiniertes Erstellen von Werken durch nicht eingebundene Einzelpersonen oder Gruppen hat das Potential dieser Arbeit entgegenzuwirken und wertlos zu machen.
- Dann gibt es viele Personen, zu denen auch ich mich zähle, die mit ihrem Namen für das bedingungslose Grundeinkommen und die Partei in der Öffentlichkeit und Verantwortung stehen. Das ist kein unerhebliches Risiko, da von diesen Personen auch die Haftung für Handlungen getragen wird.
- Zudem wären da noch die Wähler oder die Öffentlichkeit allgemein. Die Vortäuschung einer Parteiaussage durch eine Einzelperson kann als Irreführung oder schlimmeres wahrgenommen werden.

Konkret:

Mir ist bewusst, dass der Umgang mit diesem Thema kompliziert ist. Ich selbst stehe täglich vor dieser Herausforderung. In Niedersachsen ist ein Video mit Passanten Interviews entstanden. Das Video ist großartig und ich bin für die Erstellung sehr dankbar. Es spricht aus meiner Sicht absolut nichts gegen eine Veröffentlichung im Namen des Bündnis Grundeinkommen. Dennoch ist z.B. das Logo am Beginn des Videos verzerrt dargestellt und wirkt möglicherweise auf manchen Betrachter irreführend. Die Einhaltung der Absprache und damit eine Einbindung des entsprechenden Projektteams hätten uns zu einem noch besseren Ergebnis geführt.

Wir haben uns in Niedersachsen auch darauf verständigt, keine eigenen Social Media Accounts für den Landesverband anzulegen und Inhalte selbst zu verbreiten. Das Video

wurde von einem Mitglied in Niedersachsen dankenswerterweise eingestellt, damit unsere Nachricht verbreitet werden kann. Leider haben wir dabei versäumt, die Kanäle des Bündnis Grundeinkommen zu nutzen, die möglicherweise eine noch höhere Aufmerksamkeit erzeugen können. Ihr seht schon, es ist kompliziert.

Gleiches gilt meines Erachtens für Material, das im Rahmen einer Vorveröffentlichung gezeigt wird. Leaken wir solches Material, nehmen wir dem Bündnis Grundeinkommen die Chance, eine koordinierte, öffentlichkeitswirksame Erstveröffentlichung vorzunehmen. Auf der anderen Seite hätte auch ich kleine Ausschnitte daraus als Teaser und Appetitanreger für eine Veröffentlichung sehr gut gefunden.

Zu den Memes habe ich mich bereits mehrfach im Vorstand und in den sozialen Medien geäußert. Ich erwähne dies, weil der Vorwurf im Raum steht, es käme aus dem Nichts. Die Sozialen Medien sind ein weltweit öffentlicher Raum, grundsätzlich gilt diesbezüglich meine Ausführung weiter oben und besonders die drei Spiegelstriche.

Ich begrüße das Engagement in der Community sehr und stehe zur Verfügung, wenn es darum geht, dieses Engagement in einem gemeinschaftlichen Rahmen auf die Straße zu bringen. Ego-Trips einzelner Personen oder eine Bereicherung auf Kosten des Bündnis Grundeinkommen/aller Mitglieder und Unterstützer der Idee unterstütze ich nicht.

Im Übrigen ist mein Antrag bewusst formuliert und entsprechend gekennzeichnet. Mir liegt an der Diskussion und an einem gemeinsam getragenen Umgang mit dieser Herausforderung. Abmahnanwälte sind sicherlich kein bevorzugtes Mittel von mir, verdeutlichen aber sehr gut, in welchem Rahmen wir uns hier bewegen. Ergänzen möchte ich, dass in Haftung und Verantwortung stehende Personen bereits wiederholt mit Klagen aus Reihen der Mitglieder und Unterstützer gedroht wurde. Soviel zum innerparteilichen Umgang miteinander.

Grundsätzlich stimme ich einem Mitglied aus Hannover zu, dass ein Creative Commons-Ansatz der Partei sehr gut zu Gesicht stehen würde. Dennoch müsste es eine Diskussion und Abstimmung darüber geben, wie wir diesen leben wollen. Ich hoffe, mit dieser sicherlich polarisierenden Vorgehensweise zu einer offenen Aussprache über die Positionen beizutragen und einen gemeinsamen Weg vorzubereiten.

Auf unsachliche, beleidigende und wenig reflektierte Äußerungen werde ich weiterhin nicht antworten. Für eine sachliche, lösungsorientierte Diskussion stehe ich gerne zur Verfügung.

Liebe Grüße, Thomas

Thomas.rackow@ni.buendnis-grundeinkommen.de
Mobil 01520-4568371

Michael Nothdurft: Diesen Antrag zurückziehen, sonst knallt's!
Zusatz "sonst knallt's" bezieht sich auf den Titel von Götz Werners Buch.
(ich wollte auch schon die ISBN ergänzen ;) Grüße, Thomas)

Diogenes von der Töss: Dieser Antrag öffnet Hintertüren für pauschale Verurteilungen gut wirkender Menschen und Teams. Abmahnanwälte sind auf ihren finanziellen Vorteil bedacht und werden Zwietracht säen, wo keine ist. Im vorliegenden Fall Veröffentlichung von Vorab-Versionen von Bildmaterial reicht es vollkommen aus, die Verantwortlichen für die Produktion in Kenntnis zu setzen und ihnen weitere Schritte zu überlassen.

Annette Rolfs: Das was Abmahnanwälte machen, entspricht nicht dem Grundgedanken des bedingungslosen Grundeinkommens. Die Community ist aufmerksam und kann sich gegenseitig informieren, wenn etwas geschieht, was der Partei tatsächlich schadet. Vieles kann und sollte im persönlichen Gespräch geklärt werden. Dieses vielleicht auch frühzeitiger, als dies bisher der Fall war. Auf keinen Fall einen Anwalt einschalten. Es könnte Menschen treffen, die unbedarft etwas "falsch" gemacht haben und dann hohe Summen zahlen müssten. Im Fall der Vorab-Version von Bildmaterial hat die Produktionsfirma ja rechtliche Möglichkeiten. Ich schlage vor, Mentoren einzuschalten.

Ergänzung von Joachim: "Abmahnungen" (egal welcher mit der Idee des Grundeinkommens zu vereinbarenden Art) sollten auch Menschen gegenüber erklärt werden, die vertrauliche Emails und/oder Informationen außerhalb des Bündnis Grundeinkommen verbreiten!

Anke Daßler: Dieser Abschnitt ist mir durch Mark und Bein gegangen: "braucht es eine Kontrollinstanz, die widerrechtlich in Umlauf gebrachtes Material ausfindig macht " und ja, das erinnert mich an Stasizeiten! Begründung:

1. Hierbei werden alle unter Generalverdacht gestellt, der Partei mit selbst angefertigten Werbematerial Schaden zufügen zu wollen. Ob dies mit gut gemeinten oder bösem Vorsatz erfolgt oder ein Fehler war, wird nicht einmal bewertet. Für eine Partei, deren Ziel es ist, Vertrauen gegenüber allen Menschen auf zu bauen, ein sehr sehr schlechtes Vorgehen. Wie wollen wir, das Bündnis Grundeinkommen, von den Parteispitzen und Entscheidern des gesamten Landes einen Vertrauensvorschuß für ein Bedingungsloses Grundeinkommen einfordern, wenn wir das nicht einmal gegenüber unseren eigenen Parteimitgliedern haben? Und Einzelfälle sind wohl kaum ein Grund fremde Institutionen zu beauftragen, eigene Mitglieder zu bespitzeln.

2. es kann sein, dass die zensierten Werbemittel einfach nicht gefallen, als ungeeignet erachtet werden oder aber die Werbemittelagentur zu lange für die Freigabe eines Werbemittels benötigt. Ein Beispiel, bekanntlich sind in 3 Wochen ja Wahlen. Thüringen hatte bereits vor 3 Wochen Vorschläge von 4 Plakaten eingereicht, welche von unseren Thüringer Mitgliedern auf große Zustimmung stieß. Es gab keine Reaktion, nur die Bitte, von den 4 eines auszuwählen. Dies taten wir mit einer Abstimmung und mit einem Beschluß. Wieder verging eine Woche ohne Reaktion, darauf wurde ein Beschluß gefasst, das unzensierte Plakat zu drucken (es entsprach auch dem vorgeschriebenen Design), weil die Zeit fort rann. Nach insgesamt 3 Wochen, kam ein Gegenvorschlag, der auch noch von uns als ungeeignet betrachtet wurde. Hauptkritikpunkt, was ich seit der LV Wahl Saarland ankreide (mehrfach habe ich darüber auf unserer Arbeitsplattform in FB darüber

geschrieben), der Schriftzug des Parteinamens ist zu klein und beim Vorbeifahren an solchen Plakaten nicht lesbar. Es gab noch einen anderen Punkt der Ablehnung, den ich beiseite lasse. Was also, wenn ein unzensiertes Werbemittel der Mehrheit eines Landesverbandes besser gefällt als das zensierte? Wie kann es sein, dass ein kleines Gremium allein über die Werbemittel entscheidet (so auch bei dem Film), für ein ganzes Land, wo vor allem die Geschmäcker in den Bundesländern vielleicht noch verschieden sind, in Bayern tickt die Welt anders als in Schleswig Holstein.

Unabhängig von der moralisch ethischen Seite, sehe ich schon die Schlagzeilen vor Augen, sollte es einen Anwalt mal gelingen, unzensiertes Werbematerial auf zu spüren und eine Rechnung an eines unserer Parteimitglieder zu stellen. Im Moment müsste man ganz Thüringen abmahnen.

Da ich mit so einen Beschluß nicht leben könnte, möchte ich hiermit meinen Parteiaustritt erklären, sollte der Beschluß die Mehrheit erlangen. Die DDR Vergangenheit, lässt mich nicht anders. Schon nur der Denkansatz: Heute widerrechtlich verwendete Logos und morgen?

Dann gibt es auch wieder ein harmonisches Bildchen teilen in Facebook. ja ich habe es überschätzt und versucht Probleme anzusprechen, die es scheinbar so hier nicht gibt. Als ich nicht gehört wurde, habe ich meinen Baurülp's raus hängen lassen. Oh, wie ich da erhört wurde. Falls sich hier jemand angegriffen gefühlt hat, Entschuldigung, eine Bedrohung war das in keiner Weise. Bei mir werden nicht mal Wespen erschlagen!

Olaf Heidebreck: Bin seit 3 Monaten Parteimitglied und frage mich jetzt, ob ich hier eine Gemeinschaft gefunden habe, die sich ernsthaft für das BGE einsetzt oder ein Debattierklub ist. Haben wir im Angesicht von 2 Wahlen nichts Besseres zu tun, als über Mahnanwälte, gute oder schlechte Spots, zu kleiner Schrift auf Plakaten etc. zu reden? Ich habe an 2 Telkos teilgenommen und beide vorzeitig abgeschaltet. Wir wollen zwei Wahlen mitgestalten und soviel wie nur irgend möglich Stimmen bekommen. Bei Gesprächen habe ich bemerkt, daß viele Menschen uns einfach nicht kennen (und damit auch nicht wählen können). Hört endlich auf, Euch jetzt mit anderen Dingen außer der Wahl zu beschäftigen. Dafür gibt es doch wohl eine Vollversammlung. Ich bin auch der Meinung von Anke aber wie schon gesagt, es ist nicht die rechte Zeit zum Diskutieren. Habt Ihr denn nichts aus dem Schicksal der Piraten gelernt? Bürger wollen Parteien haben, die Lösungen bieten und sich nicht öffentlich durch Meinungsverschiedenheiten und Machtkämpfe selbst zerlegen.

Nachtrag Diogenes von der Töss:

In der Tat ist das Einschalten des "kleinen Gremiums" zwar eine begrüßenswerte Idee gewesen, jedoch in der Praxis so nicht alltagstauglich. Weder in Fragen des Wahlwerbepots, der evtl. gar vorher beschlossenen Leitlinien unserer Außendarstellung widerspricht, noch und vor Allem in der Bearbeitungszeit einzelner "Anträge auf Begutachtung" verschiedener Materialien hat dies eine Verbesserung gebracht. Weiterhin verkennt das Gremium, wie Anke Daßler korrekterweise erwähnt, Unterschiede von Bundesland zu Bundesland uvm.. "Einzelgänge" wurden notwendig, da Aktive aus dem gesamten Bundesgebiet mit Recht auf Material warteten und allzu lange nicht viel vorhanden war. Dies hat unserer Aussendarstellung zwischenzeitlich mehr geschadet als einige wenige laienhafte Entwürfe von Werbemitteln, die dennoch "auf der Strasse" zum Teil

hervorragend ankamen und noch ankommen. Die Urheber solcher gut gemeinten Aktionen nun vor einen gierigen Anwalt zerren zu wollen mutet sehr skurril an.

Wir mögen überlegen, ob die ursprüngliche Idee, vor Einschalten des Gremiums, nämlich die Eigenverantwortung von Landesverbänden als Auftraggeber verschiedener professioneller Mediengestalter, nicht wieder aufgegriffen werden sollte. Ein entsprechender Antrag auf Aufhebung des Beschlusses 118 und Weitergabe der Verantwortung an die Landesverbände, könnte formuliert werden. Qualität unserer Wahlwerbemittel **und** zeitnahe Produktion **und** kreativer Gestaltungsspielraum sollten Hand in Hand möglich sein.

Antrag (vorsorglich und vorbehaltlich eines anderen Diskussionsergebnisses):

Der Bundesvorstand beauftragt das Präsidium / Thomas Rackow (wahlweise, gerne auch jeder andere Person), eine Anwaltskanzlei mit der Wahrung der Markenrechte des Bündnis Grundeinkommen zu beauftragen (Recherche, Abmahnung und Sicherstellung der Entfernung der Inhalte sowie Verfolgung weiterer rechtlicher Schritte). Der Auftrag umfasst die Suche nach einem passenden Partner sowie dessen Beauftragung.

Anträge ab hier wurden nicht fristgerecht eingereicht!

TOP 14 - Wahl-O-Mat ist online (Anita Habel / Team Argumentationshilfen)

Die gute Nachricht zum Schluss:

Der Wahl-O-Mat ist seit dem 30.08. online und das Bündnis Grundeinkommen vertreten:

<https://www.wahl-o-mat.de/bundestagswahl2017/>

Danke nochmal an das Wahl-O-Mat-Team für die herausragende (Zusammen-)Arbeit!

Ergänzende Erklärung aufgrund aktueller Debatten:

Die Arbeit im Wahl-O-Mat-Team sowie das herausragende Ergebnis (selbst bei Externen landet das Bündnis unter den TOP3) hat deshalb so gut funktioniert,

- weil wir uns vorab auf eine **gemeinsame** Arbeitsweise zugunsten der Sache geeinigt haben,
- weil der Arbeit eine Strategie und eine entsprechende taktische Vorgehensweise zugrunde gelegt wurde, an die sich auch alle gehalten haben,
- weil die eigene Meinung und eigene Vorlieben zugunsten der Sache, der Strategie und des taktischen Vorgehens zurück gestellt wurde/n.

Daran darf sich gern ein Beispiel genommen werden.

Mein Ergebnis (Ohne vorher nochmal in unsere Antworten zu schauen):

Mit Abstand erster Platz - das lässt sich sehen :)

Ihr Wahl-O-Mat **Ergebnis**

Hohe Übereinstimmungen Ihrer Antworten mit mehreren Parteien bedeuten nicht zwangsläufig eine inhaltliche Nähe dieser Parteien zueinander.

Ja. Nein. Vielleicht.
Was **sagen** eigentlich die Parteien dazu?



BGE

96,1 %



Bündnis Grundeinkommen



Die BGE verfolgt als einziges politisches Ziel die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens in Deutschland, womit allen die Teilhabe am Gemeinwesen ermöglicht werden soll. Andere Themen sind für die Partei nur dann von Bedeutung, wenn sie Einfluss auf die Finanzierung des bedingungslosen Grundeinkommens haben.

[Mehr Infos zur Partei >](#)

DIE LINKE

88,2 %


PIRATEN

84,2 %

Michael Nothdurft meins kann sich auch sehen lassen.

Anita: :)

Zudem:

Ja. Nein. Vielleicht.
Was **sagen** eigentlich die Parteien dazu? 

BGE **92,4 %**



Bündnis Grundeinkommen

Die BGE verfolgt als einziges politisches Ziel die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens in Deutschland, womit allen die Teilhabe am Gemeinwesen ermöglicht werden soll. Andere Themen sind für die Partei nur dann von Bedeutung, wenn sie Einfluss auf die Finanzierung des bedingungslosen Grundeinkommens haben.

[Mehr Infos zur Partei >](#)

DIE LINKE **84,8 %**

GRÜNE **72,8 %**

MLPD **71,7 %**

DM **60,9 %**

TOP 15 - BGE:open am 9./10. September in Göttingen (Joachim)

Aufgrund teilweiser überraschender bzw. enttäuschender Absagen und Querschüsse zuvor laut tönender BGE-Botschafter ist das endgültige Programm der BGE:open in der Göttinger Freien Waldorfschule noch nicht vollständig zusammengestellt. Die Rahmenbedingungen sind jedoch - auch aus Sicht weiterer Ortsbesichtigender - hervorragend, so dass die restlichen Tage bis zum zweiten September-Wochenende genutzt werden sollten, noch weitere hochkarätige Referenten und Diskussionsteilnehmer nach Göttingen zu holen sowie ein Begleitprogramm mit Aktionen, Infoständen und musikalischen Einlagen zu realisieren. Eine Aktualisierung des Programms - sowie insbesondere der Übernachtungs- und Teilnahmemöglichkeiten - erfolgt nun laufend auf <https://www.buendnis-grundeinkommen.de/bgeopen-in-goettingen-am-9-10-september/>. Es sollte bitte noch ein Anmeldeformular integriert werden. Vielen Dank!

Moritz Meisel schließt den öffentlichen Teil um 22:27